

Nr.: 113/2017

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	26.06.2017
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Kauffmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-4000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.07.2017

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2017 THH 5 - Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)		Diverse

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Haushaltszwischenbericht THH 5 zum Stichtag 31.05.2017

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2017 ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 - Ländlicher Raum zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum bis 31.05.2017. In einem vorläufigen Fazit kann von einem weitgehend plangemäßen Verlauf des Haushaltsvollzuges sowohl auf der Finanz- wie auf der Leistungsseite für das Haushaltsjahr 2017 ausgegangen werden.

THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose	Abweichung
	2016 - in EUR -	2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	PLAN/Prognose 2017 - in EUR -
Erträge	2.823.436	2.783.000	2.913.000	130.000
Aufwendungen	-8.499.027	-9.050.366	-8.875.366	(-) -175.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-5.675.591	-6.267.366	-5.962.366	

Stichtag: 31.05.2017

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Nach derzeitigem Stand zeichnen sich Abweichungen von den Haushaltsansätzen durch zu erwartende Mehreinnahmen von rd. 130.000 Euro für die Produktgruppe **51.11 Vermessung & Geoinformation** aus zusätzlichen Gebäudeeinemessungen ab. Diese werden nicht zuletzt auch durch die erfolgreiche Wiederbesetzung von über längere Zeit vakanten Stellen mit zwei Vermessungstechnikern ermöglicht. Nicht besetzte Stellen bleiben insbesondere in den technischen Fachverwaltungen weiterhin ein Problem und führen für die **Produktgruppen 51.11 Vermessung & Geoinformation, 51.12 Flurneuordnung** zu Minderaufwendungen von ca. 175.000 Euro.

In der **Produktgruppe 51.40 Waldwirtschaft** sind zum Berichtszeitpunkt Mindererträge durch geringere Rückerstattungen des Landes für Waldarbeiter zu verzeichnen, welche allerdings durch Minderaufwendungen infolge von Langzeiterkrankungen bei Übernahme der Lohnkosten durch die Krankenkassen ausgeglichen werden. Finanzielle Risiken durch nicht abgenommene Betreuungsdienstleistungen aufgrund einer stärkeren Wettbewerbssituation im Bereich Forstdienstleistungen im Zuge des Kartellverfahrens sind frühestens ab 2019 theoretisch denkbar, nach derzeitigem Stand aber nicht wahrscheinlich (vgl. Ausführungen zu Leistungszielen). Der Landkreistag fordert vom Land eine wirksame Abdeckung diesbezüglicher Risiken.

In der Gesamtbilanzierung besteht aktuell die Tendenz zu einem leicht reduzierten Zuschussbedarf zur Finanzierung des THH 5.

THH 5 - Leistungsseite

Die Erreichung der im Teilhaushalt 5 dargestellten Leistungsziele 2017 ist nach derzeitigem Stand ungefährdet.

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation (**Produktgruppe 51.11**) liegt hinsichtlich der Zielerreichung weitgehend im Plan. Bedingt durch die zum Teil seit mehreren Jahren vorhandenen Personalengpässe haben sich Rückstellungen von ca. 3.100 Gebäudeaufnahmen für das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) aufgebaut und ist ein Verzug bei der Prüfung von analogen Flurkarten hinsichtlich deren korrekter Abbildung in ALKIS eingetreten. Diese Arbeiten sind gemäß der mit dem Land (LGL) für 2017 getroffenen Zielvereinbarung prioritär abzuarbeiten. Unterstützungsleistungen für die Landwirtschaft (InVeKos-Kontrollen), Flurneuordnung und den LEV werden auf hohem Niveau erbracht.

Bei weiterhin hohem Arbeitsvorrat erfolgt die Abarbeitung der vereinbarten Verfahrensmeilensteine und Arbeitswerte durch die Flurneuordnung (**Produktgruppe 51.12**) bisher plangemäß. Für das bereits mit dem Land (LGL) für Ende Juni 2017 vereinbarte Controlling-Gespräch ist von keinem größeren Bedarf zur Nachsteuerung auszugehen. Die umfassenden Verfahrensanordnungen in der Vergangenheit – so wird im Landkreis Lörrach mit dem Verfahren Schopfheim-Gersbach eines der landesweit größten Verfahren bearbeitet – reduzieren nach wie vor die Möglichkeiten, bei den vorhandenen Ressourcen in eigentlich wünschenswerte und erforderliche Neuverfahren einzusteigen.

Eine deutlich positive Entwicklung ist im Hinblick auf die Zielsetzung der termingerechten Auszahlung der Agrarfördermittel im Landkreis zu verzeichnen (**Produktgruppe 55.51 Landwirtschaft**). War das Jahr 2016 stark geprägt von den Verfahrens- und technischen Problemen bei den landesseitigen Fachverfahren im Zuge von Umstellungsprozessen, so scheinen diese 2017 deutlich stabiler zu laufen. So konnte mit den InVeKoS- und Cross-Compliance-Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben in 2017 bereits Anfang Juni begonnen werden, anders als in 2016, wo sich der Start bis Mitte September verzögerte. Die Zahl der Kontrollbetriebe hat sich dabei in 2017 nochmals gegenüber dem Vorjahr um 14 auf 97 erhöht. Auch die bis Mitte Mai erfolgte Antragsstellung für den Gemeinsamen Antrag lief deutlich reibungsloser als im vorangegangenen Jahr, als die Umsetzung der neuen grafischen Antragstellung zu massiven Problemen führte, nicht zuletzt weil keine zeitnahen Schulungen für die Antragsteller angeboten werden konnten. Trotz dieser verwaltungsseitigen Fortschritte ist festzustellen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik der EU aufgrund des ausgelösten, unangemessen hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand dringend reformbedürftig bleibt.

Nach Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 15.03.2017 im sog. Kartellverfahren Rundholzvermarktung und erfolgter Positionierung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände hierzu wird sichtbar, in welche Richtung sich die Forstverwaltung (**Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft**) zukünftig entwickeln wird. Demnach wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes auf eine neu zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) übertragen. Die forsthoheitliche Aufgabenwahrnehmung soll für alle Waldbesitzarten auf der unteren Verwaltungsebene bei den Landratsämtern verbleiben. Für die Kommunal- und Privatwaldbetreuung wird ein ganzheitliches und flächendeckendes Betreuungsangebot durch die Landratsämter angestrebt. Die Umsetzung soll bis Mitte 2019 erfolgen und wird auch auf Landkreisebene intensiv durch vorbereitende und organisatorische Maßnahmen zu begleiten sein. Die sonstige Aufgabenwahrnehmung ist durch diese Prozesse, trotz gewisser Ressourcenbindung insbesondere auf der Leitungsebene des Fachbereichs Waldwirtschaft, derzeit nicht beeinträchtigt.

Das erfolgreiche Projekt im Rahmen der Landkreisstrategie zum besonderen Schutz gefährde-

ter Tier- und Pflanzenarten wird auch in 2017 fortgesetzt (**Produktgruppe 55.40 Naturschutz**). Bedingt durch personelle Engpässe konnten von den 5 beabsichtigten Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Amphibien und Fledermäusen bis dato erst 2, z.T. nur unvollständig, umgesetzt werden. Eine vollständige Umsetzung des Programms bis Ende des Jahres wird weiterhin angestrebt. Eine kurzfristige Umsetzung der Handlungsvorschläge aus der Organisationsuntersuchung im SG Naturschutz könnte zur erforderlichen Verbesserung der bisher äußerst kritischen Personalsituation dieser Fachverwaltung beitragen.

Im Ergebnis sind für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen bei den Finanz- und Leistungszielen 2017 zu erwarten.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent